

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen

vom

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Wiblingen vom 16. Juli 1997 in der Fassung vom 18. Juli 2001 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Ulm,

Gunter Czisch
Oberbürgermeister